

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

112 (25.4.1913) 2. Blatt

Literarische Rundschau.

Die Kultur der Demokratie.

Eine schwere Kost ist es, die David Koigen uns in seinem Buche „Die Kultur der Demokratie“ (Eugen Diederichs, Jena) darbietet. Der an sich spröde Stoff wird durch das schwere Gewand, in dem er erscheint, für den Leser noch schwieriger. Eingehendes Studium ermöglicht es schließlich aber doch, den interessanten Gedankengängen des Verfassers zu folgen und manche Wahrheiten, die es birgt, dankbar aufzunehmen. Er scheidet seine Ausführungen in zwei Teile: Der erste (Hauptstück 1) befaßt sich mit dem Innenleben, der Entwicklung der Einzelwesen zur Demokratie und der Demokratisierung der Menge; der zweite (Hauptstück 2 bis 5) gilt der Betätigung der Demokratie in der Außenwelt in Staat und Gesellschaft und der Bewertung der gesellschaftlichen Einrichtungen als demokratische Kulturfaktoren. Da es für jeden, auch für den nicht der Demokratie Huldgebenden feststehen muß, daß die moderne Gesellschaft von einer Art Demokratisierung infiziert ist, so kann auch nicht geleugnet werden, daß der erste Teil des Buches manches Wahre in sich birgt; der zweite Teil vertritt dagegen Folgerungen, denen ein auf monarchischem Boden stehender Mann nicht beipflichten wird, da sie Unrichtigkeiten und Übertreibungen enthalten.

Der Ideengang Koigens soll hier in großen Zügen wiedergegeben werden: Ein schwerer Kampf war es, mit dem sich der menschliche Geist zu den Ideen der Demokratie, soweit sich diese als der Glaube an das allgemeine Menschentum darstellt, hat durchringen müssen. „Im Kampf mit den Titanen, mit der Willkür und den Launen der Gewaltmenschen“ wurde der demokratische Gedanke geboren und mit ihm die ganze Entwicklung der menschlichen Gesellschaftsordnung. Mit dem dann entstehenden Bewußtsein der Selbständigkeit und Unantastbarkeit des menschlichen Einzelwesens entstand auch die Erkenntnis der Welt als einer Rechtsordnung; es entstanden Recht und Gesetz, nach welchem nicht mehr rohe Gewalt, sondern die dem Einzelwesen zustehende soziale Freiheit die Prozesse entschied. Die weiteren Ausführungen des 1. Hauptstücks sind eine Apologie der Demokratie, mit welcher Koigen den Nachweis zu führen sucht, daß das menschliche Bedürfnis zum staatlichen Zusammenschluß, der Glaube an die Ewigkeit des Menschen und die Unterscheidung zwischen Leib und Seele, das erwachende Gewissen und die aus ihm sich ergebende private und öffentliche Moral ein Ausfluß demokratischen Denkens und Empfindens seien, und daß die Demokratie die Grundlage unserer gesamten Kultur darstelle.

Mehr praktische Bedeutung und regeres Interesse für den nicht philosophischen Leser haben die in den Hauptstücken 2-4 enthaltenen Erörterungen, in denen Koigen die Betätigung der Demokratie in der Außenwelt erörtert und zwar in dem Kampfe mit dem Staat als solchen, mit den innerhalb des Staates organisierten Gesellschaftsmächten und mit dem individuellen Leben der Einzelwesen. Der Kampf gegen die Macht als solche ist dem demokratischen Willen instinktiv eigen; Macht, Gewalt und Böses sind ihm ursprünglich synonyme Begriffe. So empfand die Demokratie lange Zeit den Staat überhaupt als ein feindliches Gebilde und die parlamentarische Vertretung als ein Recht, dessen Ausübung jedem einzelnen zustehen sollte. Erst die fortschreitende Industrialisierung und Erziehung zeitigten ein Gefallen an der Staatsmacht und den Willen, an dieser Macht teilzunehmen. Die Vertreter galten fortan als Volksanwälte und der Kampf der Demokratie ging nicht mehr gegen den Staat an sich, sondern gegen den Staat und sein Repräsentativsystem, wie es jetzt besteht; der Kampf gegen die Macht ist ein Streben zur Macht geworden. Mit dieser Wendung hat die Demokratie auch den Weg gefunden, die im Staat bestehenden Mächte in ihrem Sinne auszunutzen.

Besonders praktisch zeigt sich dies Bestreben in der Stellung der Demokratie zur Schule und Presse. Der Schulunterricht soll vom Geiste der Erziehung eines jeden zum bewußten aktiven Staatsbürger durchdrungen sein. „Ist die Demokratie einmal Herr des gesamten Bildungswesens von der Elementarschule bis zur höheren Lehranstalt, so hat sie alles gewonnen.“ In der Presse und in den Journalisten, die mitten im Betriebe der Menge stehend, ohne wenn und aber das Material suchen, aus dem sie ihre Bilder fertigen, hat die Demokratie vorzügliche Mittel gefunden, Bildung im demokratischen Sinne zu verbreiten — allerdings keine Bildung, die unmittelbar in die Tiefen der Wissenschaften einführt, aber eine Bildung, die auch den Mann des Volkes zum selbständigen Denken und Weiterbilden anregt.

Im 4. Hauptstück sucht Koigen ein Bild der gesellschaftlichen Umgestaltung durch aufsteigende neue Elemente, „neue individuelle Kulturkräfte“ zu geben. Das Parvenütum verdrängt die alte, auf ererbtem Besitz und traditionellem Ehrennamen sich stützende Aristokratie,

ein Parvenütum, welches — nach Koigens Ansicht — auch auf der Höhe seiner sozialen Stellung die Brücken nach den untenstehenden Massen nicht abbrückt und im sozial-politischen Auftreten nie verleugnet, daß es die Kräfte seines Aufstiegens aus dem Born des Volkstums gewonnen hat. Ohne Tradition, ohne Poesie und losgelöst von der Vergangenheit, mit der die sonst herrschenden Klassen sich verbinden, herrscht allein die Energie und der Erfolg. — Wie das profane Leben, so löst sich in der Demokratie auch das religiöse von der Vergangenheit, von den bisher einflussreichen Symbolen und Kultusgebräuchen. Mittelpunkt der neuen religiösen Bestrebungen ist der Mensch mit seiner Liebestätigkeit und seinen humanitären Bestrebungen.

Besonders eingehend befaßt sich der Verfasser mit der demokratisierenden Wirkung des städtischen Lebens. Während er aber sonst bei den Wandlungen, die die Demokratie hervorbringt, die allgemein humanitären Seiten lobend betont, macht er aus der verflachenden Wirkung der Großstadt mit ihrer Mode, ihrer Geselligkeit und ihrem modernen Theater kein Geheul. Die Geselligkeit und das Haus verlieren ihren intimen, auf patriarchalische Zustände abgestimmten Charakter; in dem geselligen Leben tritt das repräsentative Element in den Vordergrund. Gegenseitige Täuschung ohne jede Intimität und eine gewisse Verrohung der Massengeselligkeit sind das charakteristische Merkmal. Das Theater, getrennt von seiner alten religiösen Basis, verliert seinen früheren Einfluß als Stätte geistiger Kultur, der technische Fortschritt ist hier der Feind der Einwirkung auf das tiefere Gemütsleben. Es ist zur „Schaubühne“ geworden und reicht zur „Bildung“ des Volkes nicht mehr aus.

Verfehlt ist es aber — nach dem Schlußwort des Verfassers —, aus den nivellierenden Wirkungen des modernen geselligen Lebens auf eine im allgemeinen verflachende Tendenz der Demokratie zu schließen. Keine Zeit — so behauptet er — könne sich eines solchen Reichthums an individualistischen Kräften rühmen, als die jetzige unter dem Einfluß der Demokratie stehende, keine Zeit sei für die Entwicklung der Talente so günstig als die demokratische. Nur fehle den Talenten die Repräsentation; sie schaffen selbstlos, ohne Gelegenheit zu haben, sich zu brüsten und sich zu zeigen. Diese Selbstlosigkeit und dieses Schaffen im Verborgenen bedeute aber eine Gefahr, in der die strebenden Geister verkümmern und in der vor allem der an der alten ständischen Gliederung der menschlichen Gesellschaft noch festhaltende Staat nichts tue, um den Wert des selbstlosen Wirkens richtig zu belohnen. Helfen könne da nur die vollständige Umbildung und Neuorganisation der Gesellschaft, eine Verbindung der jetzt noch sozial und geistig verschiedenartigen demokratischen Elemente zu einer Einheit, die von einem Ziele getragen wird. Die Skeptiker, die an keine einigende Macht für die demokratischen Elemente glauben wollen, weist der Verfasser darauf hin, daß die demokratische Kultur erst von gestern sei, und kein Grund vorliege, warum diese in viel tausend Jahren nicht Gleiches erreichen könne, wie die Kultur der Ägypter, Babylonier und des katholischen Zeitalters.

Zweck obiger Zeilen war in erster Linie, eine Übersicht über die bei aller Vorliebe für die Demokratie sehr interessanten Gedankengänge des Verfassers zu geben; eine Stellungnahme im einzelnen verbietet die Beschränktheit des Raumes. Der Schlußgedanke des Buches soll jedoch nicht unwiderprochen bleiben. Entgegen Koigens Ansicht werden die Skeptiker Recht behalten. Wohl ist es richtig, daß infolge der demokratischen Kultur die menschliche Gesellschaft vielfach in der Umbildung begriffen ist und sich von der Vergangenheit ablöst, doch wird sich das Ideal: alle die strebenden und für das Gemeinwohl arbeitenden Geister zur gemeinsamen Tätigkeit zusammenzubringen, in der Demokratie nie erreichen lassen; die Demokratie führt zur Herrschaft der Mehrheiten und Unterdrückung der Minderheit, in ihr fehlt die Macht, die dem Einfluß auf die urteilslose Masse Schranken setzen könnte. In der Monarchie dagegen ist eine unabhängige Macht gegeben, die frei vom Einfluß der Parteien und schwankenden Mehrheiten den Staatswillen einheitlich zur Geltung bringt; sie allein kann den zur Demagogie neigenden Massen einen kräftigen Damm entgegensetzen. In einer starken Monarchie, die durch verfassungsmäßig bestellte Volksvertretungen beraten wird, liegt allein das Heil unseres Volkes. Sie zu stützen, ihr mit Herz und Sinn zu dienen, ist unsere heiligste und letzte Pflicht.

Heitmann, Geh. Regierungsrat.

Karl du Prel's Nachgelassene Schriften.

Unter den popularphilosophischen Schriftstellern des 19. Jahrhunderts nimmt der Freiherr Karl du Prel († 1899) eine eigenartige Stellung ein. Ursprünglich Offizier quittierte er frühzeitig den Dienst und widmete sich philosophischen, besonders okkultistischen und hypnotischen Studien. Als Früchte dieser Beschäftigungen liegt in einigen zwanzig Bänden eine große Reihe zum Teil

umfassender Arbeiten vor, in denen er sich besonders die Erforschung jener seltsamen dunklen Zustände des menschlichen Seelenlebens zum Ziele setzte und als Anwalt der „Geheimwissenschaften“ auftrat, um sie zum Range einer exakten Wissenschaft zu erheben. Neben diesen größeren Werken hat du Prel Feuilletons zur Darlegung seiner Anschauungen geschrieben. Diese kleinen Aufsätze, deren Erscheinen über einen Zeitraum von drei Jahrzehnten verteilt ist, liegen nun unter dem etwas irreführenden Titel „Nachgelassene Schriften“ bei Max Mann, Leipzig, gesammelt vor. Da sind freilich viel Eintagsfliegen darunter, und es geht damit dieser Sammlung von Parerga nicht anders wie den vielen Essayammlungen, die jetzt auch bei uns in allen Wissenschaften Mode geworden sind, meist nicht gerade zum Nutzen der Wissenschaft. Immerhin wird man sagen dürfen, daß hier wenigstens alle diese Essays eine geschlossene, einheitliche Anschauung und ein gemeinsamer Wille verbindet, daß sie einem einheitlichen Ziele dienen wollen. Negativ ist es die Ablehnung des dogmatischen Materialismus, der die Objekte gerade für unabhängig vom beobachtenden Individuum erklärt, positiv sind es die Psychologie und vor allem die dunklen Erscheinungen der menschlichen Seele, die er in den Kreis wissenschaftlich-psychologischer Forschung hereinziehen sich bemüht. Meist knüpft er an Zeitereignisse an, um von hier aus in oft interessanter Weise über Hypnose und Okkultismus u. ihren Superlativ, den Spiritismus, zu plaudern, wobei er stets scharf sich gegen die Ausbeutung dieser Dinge durch Dilettanten und Schwindler wendet; darum tabelliert er die Abneigung der Fachwissenschaft diesen Fragen gegenüber, denn nur eine wissenschaftliche Prüfung der in Betracht kommenden Fragen vermag alles Schädliche auszumerzen. Dazu gehört in erster Linie Experimentalphysik und deshalb gilt ein großer Teil seiner Arbeit und auch dieser Essays der Frage nach jenen unfassbaren und seltsamen Gewalten, die in der Tiefe des Unterbewußtsein schlummern und nur zuzeiten an die Oberfläche zur Wirkbarkeit gelangen. Dr. F. Sch.

* **Preußens Geschichte** von Rudolf Herzog. (Verlag von Quelle & Meyer, Leipzig; Preis gebd. 3.40 M.) Mit diesem Buch schuf der rheinische Dichter eine der schönsten literarischen Gaben, die uns in diesem Erinnerungsjahr bisher beschieden wurden. Es ist ein prächtiges Dokument warmherziger und begeisterungstropher Heimatliebe; so recht ein Geschenk für die Jugend und zwar nicht nur für die preussische, sondern für das gesamte Jungdeutschland. Allerdings ist es vielleicht gerade der Erwachsenen, der den größten Genuß von dieser großzügigen, in lebendiger und padender Form gehaltenen Rekapitulation der mehr als tausendjährigen Geschichte Preußens von Karls des Großen Tagen an bis heute hat. Was dem Buch gegenüber großen Geschichtswerken, mit denen es naturgemäß nicht konkurrieren will, an Gründlichkeit und Breite abgeht, wird durch den mit sich fortziehenden Schwung u. den glänzenden Stil seiner Darstellung reichlich aufgehoben. Es war ein schwieriges Unternehmen, die wechselnden Schicksale Preußens in einem Band von weniger als 400 Seiten so zu schildern, daß nichts Wesentliches fehlt und jede Zeit in ihren wichtigsten Repräsentanten klar vor dem Auge des Lesers erstand, eine Aufgabe, die nur einem mit großer Gestaltungskraft begabten Poeten zu lösen gelingen konnte. Daß dem Werk auch einige Mängel anhaften, vor allem durch eine gewisse Ungenauigkeit bei der Nennung von Namen, möge nicht verschwiegen bleiben. So nennt der Verfasser beispielsweise den Freiherrn vom Stein beharrlich von Stein, der nachmalige Feldmarschall Graf Neithardt von Gneisenau ist ihm einfach der Oberst von Gneisei an. Solche Verstöße wären zu vermeiden gewesen, wenn das Werk des Poeten vor der Drucklegung noch der Durchsicht eines Historikers vom Fach unterbreitet worden wäre. Eine Reihe formhübscher, von dramatischem Schwung erfüllter Balladen verherrlicht einzelne, besonders bedeutsame Tage aus der preussischen Geschichte. Auch sie werden lebhaften Wiederhall finden und den Zweck des Buches fördern helfen, die Jugend in der Liebe zum Vaterland und in dem Bestreben zu stärken, den großen Vorbildern, an denen die preussisch-deutsche Geschichte so reich ist, nachzueifern. Eine wertvolle Bereicherung des Buches bilden die 22, meist farbigen, sorgfältig und mit echtem künstlerischem Geschmac ausgeführten Bilder von Professor A. Kampf.

* **Die Renaissance in Italien.** Die Grundzüge ihrer geistigen Entwicklung nach den Quellen dargestellt und mit einleitenden und erläuternden Essays versehen von Dr. G. von A. L. Sch. (Preis geb. 6 M.) — Dieses Werk, das den 2. Band der bei Gustav Kiepenheuer in Weimar erscheinenden Sammlung „Bücher der Erkenntnis“ bildet, versucht die italienische Renaissancekunst von zwei Gesichtspunkten her in ihren Hauptzügen zu erfassen. Einmal will es die psychischen Kräfte, die dabei im Werke waren, in eine geschlossene Ansicht bringen und dann durch Mitteilung aller Dokumente über einzelne Persönlichkeit und von Schriften der letzteren ein konkretes Bild der Renaissancezeit schaffen. So weit es im Rahmen eines Buches von nicht ganz 500 Seiten Umfang möglich ist, gelang es dem Verfasser tatsächlich, durch die auf diese Weise herbeigeführte Zusammenordnung allgemeiner Gesichtspunkte und individueller Züge den gewollten Zweck zu erreichen. Die gewaltige Kunst und hohe Kultur jener großen Epoche erweist hier vor unsern Augen aus den Berichten der zeitgenössischen Schriftsteller wie Vasari und Gh. V. Alberti, aus den Briefen, Tagebuchblättern Leonardos, Michel Angelos und anderer Meister zu einem lebendigen Ganzen, das wir mitfühlen und miterleben dürfen. Die Essays von Dr. von A. L. Sch. geben ganz neue kunsthistorische Gesichtspunkte und führen uns ein in das Verständnis jener großen Zeit. Dem Werk sind 22 Vollbilder in Tonabdruck aus dem Gebiete der Malerei, der Plastik und der Architektur beigegeben. Es bildet ein wertvolles Stück der erwähnten Sammlung, deren Grundprinzip es ist, Bücher aus den verschiedensten Gebieten — der Kunst, der Philosophie, der Entdeckungen — zu bringen, jedoch stets an der Hand der Quellen.

Die Verhältnismahl als Wahlverfahren zum Badischen Landtag. Von Ernst Frey, Kammerstenograph. Preis 1.- Mark.

Der Gedanke, daß das Verhältnismahlverfahren kommen wird und kommen muß, ist schon weit verbreitet. Dem das Wahlverfahren beeinträchtigt heute tatsächlich das Wahlrecht und hebt zum Teil seine Gleichheit auf.

Für jeden Staatsbürger ist diese aktuelle und politisch bedeutungsvolle Schrift von größtem Interesse.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe (Baden).

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

2.900.2 Mannheim. Die minderjährige Lydia Neumann, geb. 8. September 1912 in Mannheim, vertreten durch den Vormund Fuhrmann Jakob Neumer in Worms, klagt gegen den Schlosser Ludwig Montag, zuletzt wohnhaft in Mannheim, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund der §§ 1707, 1708, 1717 BGB. mit dem Antrag auf vorläufige Vollstreckung der Zurückzahlung zur Zahlung einer im voraus zu entrichtenden Geldrente von vierhundert 54 M. von der Geburt bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahre des klagenden Kindes u. zwar die rückständigen Beträge sofort, die künftig fällig werdenden am 8. Dezember, 8. März, 8. Juni und 8. September jeden Jahres.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Mannheim auf Mittwoch den 18. Juni 1913, vormittags 9 Uhr, 2. Stod, Zimmer Nr. 111, geladen.

Mannheim, 19. April 1913. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts 3. 7.

2.912 Bruchsal. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Peter Lorenz in Bruchsal ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung bestimmt auf Montag den 19. Mai 1913, vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht 1. 2. Stod, Zimmer Nr. 9.

Bruchsal, 21. April 1913. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

2.913 Rastatt. Über das Vermögen des Frau Josef Meischer, Landwirt und Manufakturwarenhändler in Muggensturm, wurde heute am 22. April 1913, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Kaitner in Rastatt wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. Mai 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Weibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 152 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. Mai 1913, vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderbare Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Mai 1913 Anzeige zu machen.

Rastatt, 22. April 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

2.915 Waldkirch. Mit Beschluß Großh. Amtsgerichts Waldkirch vom 4. April 1913 wurde der am 31. Januar 1880 in Kollnau geborene, verheiratete Landwirt Joseph Schneider wegen Verschwendung einmündig.

Waldkirch, 23. April 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

2.808.2 Bühl. Der Landwirt Josef Kiss von Bühlertal hat den Antrag gestellt, den verstorbenen Bernhard Kiss, Aulcher, geb. am 28. Febr. 1862 in Bühlertal als Sohn des Georg Kiss und der Theresia geb. Niehe, zuletzt wohnhaft in Bühlertal, für tot zu erklären.

Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Montag den 10. Novbr. 1913, vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Bühl anberaumten Aufge-

botstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gr. Amtsgericht Bühl Anzeige zu machen.

Bühl, den 16. April 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

2.863.2 Müllheim. Der Schneidermeister Karl Langel und dessen Ehefrau Eugenie geb. Böse in Müllhausen i. Elz, haben beantragt, die verschollene, am 15. Juni 1833 in Biel geborene und zuletzt daselbst wohnhafte, angeblich nach Amerika ausgewanderte Adelheid Böse, für tot zu erklären.

Die bezogene Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch den 14. Jan. 1914, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Müllheim, 17. April 1913. Großh. Amtsgericht.

Strafrechtspflege.

2.862.3 Adelsheim. Ludwig Georg Albrecht Müller, geboren am 18. November 1890 in Möckmühl, Amt Neckarhulm, Bäcker, zuletzt wohnhaft in Adelsheim, wird beschuldigt, als Erbschaftserbe ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Abtretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Freitag den 13. Juni 1913, vormittags 9 Uhr, vor das Schöffengericht in Adelsheim, Zimmer Nr. 8, zur Hauptverhandlung, geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Bezirksamte in Mosbach ausgesprochenen Erklärung verurteilt werden.

Adelsheim, 19. April 1913. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

Leidung.

2.851.3 Offenburg. Der am 22. Januar 1890 in Dillingen geborene, in Adelnheim heimatsberechtigte Franz Josef Decker wird beschuldigt, daß er als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des k. k. Heeres oder der Marine zu entziehen, nach erreichen militärfähigen Alters außerhalb des Bundesgebietes geblieben ist. Vergehen nach § 140 Abs. 1 Ziff. 1 StrGB.

Derselbe wird auf Mittwoch den 2. Juli 1913, vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 StrGB. von dem Jubiläumsvorsitzenden der Erbschaftskommission über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen verurteilt werden.

Offenburg, 10. April 1913. Der Großh. Staatsanwalt.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Gewährung von Beihilfen aus der Anna Monacamma-Stiftung in Karlsruhe betreffen.

Aus der Frau Anna Monacamma-Stiftung in Karlsruhe sind für das Jahr 1913 an badische Landesangehörige christlicher Konfession folgende Beihilfen zu vergeben:

1. an 10 bedürftige, begabte und fleißige Knaben (6 katholische, 4 evangelische), die die hiesige Kunstgewerbeschule, Baugewerkschule oder

eine andere der Ausbildung in einem gewerblichen Beruf dienende Anstalt des Großherzogtums Baden besuchen, und zwar: a) an 5 Knaben, deren Eltern nicht am Orte der Anstalt wohnen, je 400 M., b) an 5 Knaben, deren Eltern am Orte der Anstalt oder in deren unmittelbarer Nähe wohnen, je 150 M.

2. an 10 bedürftige, unbescholtene und fleißige Mädchen (6 katholische, 4 evangelische) zur Ausbildung als tüchtige Näherinnen, Kleidermacherinnen, Köchinnen oder in einer Haushaltungsschule und zwar an 5 Mädchen 300 M. und an 5 Mädchen 100 M., je nach dem Wohnort der Eltern (vgl. oben 1 a u. b).

Die Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Schul- und Sittenzugnis, Zeugnis über die Vermögens- u. Erwerbsverhältnisse sowohl des Bewerbers selbst, als auch seiner Eltern und über die Zahl der unterhaltenen Kinder der Eltern, Nachweis der badischen Staatsangehörigkeit u. des Religionsbekenntnisses, für Mädchen auch der Eheverträge) spätestens bis

20. Juni ds. Js. bei uns eingereichen. 2.910.2 Karlsruhe, 21. April 1913. Großh. Verwaltungshof.

Kanzleigehilfenstelle.

Bei dem Notariat Emmendingen ist auf 1. Mai 1. Js. eine Kanzleigehilfenstelle mit der üblichen Jahresvergütung, sowie einiger Nebengebühren zu besetzen. Im Expeditionsdienst eingearbeitete Bewerber erhalten den Vorzug. 2.900.2.1 Gr. Notariat Emmendingen.

Bekanntmachung.

Die Firma Weingroßhandlung und Brauweinhandlung Camill Jos & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Buggingen ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 15. März 1913 aufgelöst und

Rechnungssteller Arthur Wermann in Freiburg i. B. zum Liquidator bestellt worden. Die Gläubiger der genannten Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, sich bei der Gesellschaft zu melden. 2.911.3.2 Freiburg i. B., 23. April 1913. Arthur Wermann, Liquidator.

Lauf Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 27. Februar 1909 ist unsere Gesellschaft in Liquidation getreten. Die Liquidation wird als beendet erklärt.

Einoige Gläubiger werden aufgefordert, sich zu melden. Bereinigte Odenwald-Granitwerke Vöhlhardt, Mühl & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation mit dem Sitz in Gemshausen i. Baden. 2.906.2.2 Leopold Weilmann, gez. Karl Haufer.

Verkauf von Eichen.

Das Fürstlich Fürstenbergische Forstamt Donaueschingen verkauft unter der Hand 7 Eichen I, 2 II, 9 III, 14 IV, 1 V, mit zusammen 23 Reismeter. — Verzeichnisse und Kaufbedingungen durch das Forstamt. E.641.2.1

Überführung der Ringstraße im Personenaufbahnhof Seidelberg. Lieferung und Aufstellung des eis. Tragwerkes beil. 1380,6 t Flußeisen, 22,5 t Stahl und 6,3 t Schmiedestahl, nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Pläne und Bedingungen bei der Ringstraße Palais Carlfriedrichstraße, 2. Stod, Zimmer 17, zur Einsicht. Abgabe gegen 10 Mark Kostenerf. (nach auswärts 50 Pf. mehr). Abzugebene Unterlagen werden nicht zurückgenommen. Angebote mit der Aufschrift „Ringstraße Seidelberg“, spätestens bis Samstag den 24. Mai 1913, vormittags 10 Uhr, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. 2.922.2.1 Karlsruhe, 24. April 1913. Bräunleubureau Gr. Generaldirektion.